

Merkblatt

betreffend Stellungnahmen zum Entwurf des Sachplans Asyl

Vorgehen:

Sowohl Privatpersonen wie auch lokale Organisationen (Unternehmen, Vereine etc.) können zum Entwurf des Sachplans Asyl eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahmen sind

- bis spätestens am **5. Mai 2017**
- in **schriftlicher** Form
- an die **Gemeindeverwaltung** Turtmann-Unterems

einzureichen.

Es gibt keine Regeln, wie eine Stellungnahme genau aufgebaut sein muss. Es sollte einfach erklärt werden, warum man gegen Turtmann als Standort eines Bundesasylzentrums ist. Je mehr Personen eine Stellungnahme einreichen, desto besser.

Mögliche Argumente:

- Widerstand in der Bevölkerung (Petition, Facebook)
- Einfluss auf Natur, Landwirtschaft etc.
- Beschränkte Integrationsmöglichkeiten
- Konfliktpotential
- Ungenügendes Sicherheitsdispositiv
- Ungenügende Infrastruktur
- Turtmann ist kein Standort in der «Westschweiz»
- Städtische Umgebung kann Folgen für öffentliches Leben besser «abfedern» als ein kleines Dorf
- Etc.

Wichtig: Es sind polemische, beleidigende, verletzende oder gar fremdenfeindliche Kommentare und Bemerkungen zu vermeiden!